

Urheberrecht

Kreativität und Innovation fördern und Digitalisierung als Chance begreifen

Seite 1

Ein effektiver Rechtsschutz ist wichtig, um Anreize für Kreativität, Innovation und Investitionen zu setzen. Gleichzeitig benötigen wir ein Umfeld, das innovative Geschäftsmodelle sowie europäische und internationale Wettbewerbsfähigkeit fördert. Der Rechtsschutz darf nicht zu weit gehen und die Rechtklärung nicht zu komplex sein.

Das Urheberrecht muss eine Balance schaffen zwischen Kreativen, Werkvermittlern und Nutzern – mit innovationsfreundlichen Standortbedingungen insbesondere für eine gesunde Startup-Kultur und mit Chancen für Kreative, die Digitalisierung für sich effektiv zu nutzen.

1. Status Quo

- Der Fernsehkonsum hat sich drastisch gewandelt. Internet-basierte TV-Angebote geben den Kreativen völlig neue Möglichkeiten der Verwertung. Trotzdem ist das Gesetz geprägt durch Begriffe, die durch den technologischen Wandel längst überholt wurden (z.B. »Kabelweitersendung«). Komplexe Rechtklärungssysteme blockieren eine zeitgemäße Distribution und zwingen Dienstanbieter zu ökologisch wie ökonomisch unververtretbaren Wegen.
- Das Urheberrecht hindert europäische Unternehmen daran, eine automatisierte Analyse von großen Datenmengen (Text-and-Data-Mining bzw. TDM) wie beispielsweise dem Internet vorzunehmen, obwohl diese Datennutzung für den Urheber nicht von Nachteil ist. TDM ist nichts anderes als Lesen - nur durch Maschinen. Trotzdem könnte es nur dann rechtssicher durchgeführt werden, wenn man die urheberrechtlich geschützten Inhalte aus dem Internet herausfiltert und dann für jeden einzelnen Inhalt Lizenzverträge abschließt. Dieser immense Aufwand wäre kommerziell nicht gerechtfertigt und würde bereits an der technischen und rechtlichen Umsetzung scheitern. Europäische Unternehmen können damit auf das Internet als einmaliges Datenpool zum Beispiel für die Schulung künstlicher Intelligenz nicht zugreifen.
- Das Vergütungssystem für gesetzlich erlaubte Nutzungen (= Urheberrechtliche Abgaben) ist ein Relikt von 1965. Damals sollten Urheber einen Ausgleich dafür erhalten, dass Verbraucher Musik mit Tonbandgeräten für private Zwecke kopierten. Inzwischen wurde dieses Konstrukt von der Digitalisierung vollständig überholt. In immer kürzer werdenden Innovationszyklen werden neue Produkte entwickelt oder verschmelzen miteinander. Für jedes neue Gerät oder Speichermedium, für das Abgaben gefordert werden, müssen Verhandlungen oder Gerichtsverfahren mit aufwendigen und teuren Nutzungsstudien geführt werden. Dies erzeugt erhebliche Planungs- und Rechtsunsicherheit, Handelshemmnisse in der EU sowie eine erschwerte Tarifierung und Durchsetzung der Abgaben. Für den Verbraucher ist das Abgabensystem zudem vollkommen intransparent.

2. Ziele

- **Digitales Potential ausschöpfen und Wertschöpfung neu denken:** Für eine erfolgreiche digitale Transformation der Kultur- und Kreativwirtschaft sind die richtigen Rahmenbedingungen wichtig. Bestehende Hürden müssen abgebaut und Gesetze technologie-neutral gefasst werden. Alte Geschäftsmodelle dürfen nicht protegert werden und damit Innovationen hemmen.

- **Schulung künstlicher Intelligenz ermöglichen:** TDM muss insbesondere zur Schulung künstlicher Intelligenz möglich sein, ohne dass dafür Lizenzverträge erforderlich sind.
- **Urheberrechtliche Abgaben reformieren:** Das System der gerätebezogenen urheberrechtlichen Abgaben wurde von der Digitalisierung überholt und ist nicht mehr zeitgemäß. Es sollte langfristig durch ein technologieneutrales und zukunftsfähiges Modell ersetzt werden.

3. Politische Vorschläge

- **Fernsehempfang auch von unterwegs ermöglichen:** Verbraucher fordern einen ortsungebundenen Fernsehgenuss – nicht nur aus dem eigenen Wohnzimmer, sondern auch aus dem Garten, dem Zug, dem Wartezimmer. Damit Fernsehplattformen dies auch anbieten können, benötigen sie die entsprechenden Nutzungsrechte. Für diese Rechtklärung müssen die gleichen Vorschriften gelten wie bei der Kabelübertragung, d.h. es muss ein Rechtklärungssystem geben, das losgelöst ist von Technologie und Infrastruktur.
- **Standardfunktionen beim Fernsehkonsum müssen auch für Rechteinhaber verpflichtend sein:** Zeitgemäße Standardfunktionen eines jeden Fernsehangebotes, wie der Neustart und das Wiederholen einzelner Sequenzen während eines ausstrahlungsnahen Zeitfensters (Instant Restart und Catch-up) oder die geräteungebundene Aufzeichnung zu privaten Zwecken (Internet PVR) sollten aufgrund der engen zeitlichen Verknüpfung mit der ursprünglichen Weitersendung im Paket mit den Verwertungsgesellschaften verhandelt werden können. Für den Internet PVR sollte der Zugriff auf eine Masterkopie ausreichend sein und nicht durch urheberrechtliche Vorgaben mit der Speicherung einer Vielzahl an Sendungen künstlich verkompliziert werden.
- **KI-Innovationen nicht mit dem Urheberrecht ausbremsen:** Mit einer Schrankenregelung muss klargestellt werden, dass es für TDM keiner Einwilligung von potentiellen Urhebern bedarf – egal, ob TDM zu nicht-kommerziellen oder kommerziellen Zwecken genutzt wird. So fordert es auch die KI-Strategie der Bundesregierung. Nicht nur für Künstliche Intelligenz ist TDM als Technologie elementar.
- **Kompensation für Privatkopien neu gestalten:** Kompensation für Privatkopien neu gestalten: Das fünfzig Jahre alte System der Abgaben für Privatkopien sollte in ein technologieneutrales und geräteunabhängiges Finanzierungsmodell überführt werden, welches sicherstellt, dass Urheber und Kreative ihre Vergütung auch in Zukunft erhalten. Vorbild können hierbei andere europäische Länder wie z.B. Norwegen, Finnland und Island sein, in denen dieser Wandel bereits vollzogen wurde. Anstelle von produktbezogenen Abgaben existieren dort Fonds.